

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 12.07.2021 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21.10 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen
1. Beigeordneter Thomas Meurer
2. Beigeordneter Andreas Simons
Matthias Bender **zu TOP 3 um 19.08 Uhr**
Wilfried Dillmann
Oliver Holzer
Margot Konrad
Sascha Lukas
Ute Michel-Wickert
Anna Müller-Bachelier
Gudrun Tenhaeff
Barbara Trost

Entschuldigt:

Björn Borniger

Weitere Anwesende:

Herr Berres von Ingenieurgesellschaft mbH zu TOP 3

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021

TOP 2: Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Stark- und Schwachstrominstallation

TOP 3: Baulandentwicklung „Aufm Bitzenacker“, Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen

TOP 4: Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück Kreis“, Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübernahme durch die VG Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung weiterer Nahwärmeschlüsse

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Kirmes 2021

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung Sonderpakt Wald

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung Sonderpakt Wald“. Der folgende TOP verschiebt sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Es werden keine Einwände gegen die Erweiterung erhoben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht.

TOP 3:

Baulandentwicklung „Aufm Bitzenacker“, Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen

Ortsbürgermeister Dämgen erteilt Herrn Berres von der Ingenieurgesellschaft mbH das Wort, der anhand einer Präsentation den Planungsentwurf zur Erschließung des Baugebietes „Aufm Bitzenacker“ vorstellt. Für die Erschließung wurden ca. 1,38 Millionen Euro veranschlagt, wovon sich ein möglicher Preis in Höhe von 82 €/m² errechnet.

Die Ortsgemeinde Ellern und die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen beabsichtigen mehrere Leistungsbilder für die Erschließung eines Neubaugebietes an ein Planungsbüro zu vergeben.

Hierzu wurden drei Planungsbüros aufgefordert ein Angebot für folgende Leistungsbilder einzureichen:

- Bebauungsplan (OG Ellern)
- Grünordnungsplan (OG Ellern)
- Verkehrsanlagen (OG Ellern)
- Entwässerungsplanung (VG-Werke)
- Wasserversorgungsplanung (VG-Werke)

Zuschlagskriterium war zu 30 % Preis und zu 70 % Konzeptvorstellung.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und der Konzeptvorstellungen ist das wirtschaftlichste Angebot von Berres Ingenieurgesellschaft mbH, 55469 Riegenroth, mit einem Bruttoangebot von insgesamt 101.586,94 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt die Vergabe der gesamten Planung für die Erschließung des Neubaugebietes an Berres Ingenieurgesellschaft mbH, 55469 Riegenroth, für insgesamt 101.586,94 € zu erteilen.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
- mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 2:

Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Stark- und Schwachstrominstallation

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk "Stark- und Schwachstrominstallation" öffentlich ausgeschrieben und am 17.06.2021 submittiert.

Zur Submission lag fristgerecht 1 Hauptangebot der Firma E-A-L Elektro-Anlagen-Lang aus 55471 Reich mit einer Bruttoangebotssumme von insgesamt 75.744,75 € vor.

Das Angebot liegt 52 % über der Kostenschätzung.

Es ergeben sich im Wesentlichen Preiserhöhungen im Bereich der Verdrahtungssysteme und insbesondere der Verkabelung. Dies ist sicherlich der derzeitigen Marktlage geschuldet, da der Kupferpreis auf dem Weltmarkt sich in den letzten Monaten mehr als verdreifacht hat.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes wird dies als wirtschaftlich bewertet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude - Gewerk "Stark- und Schwachstrominstallation" an die Firma E-A-L Elektro-Anlagen-Lang aus 55471 Reich, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 75.744,75 € zu vergeben.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt
- mit Stimmenmehrheit beschlossen

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 4:

Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück Kreis“, Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübernahme durch die VG Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und

Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Aufgabenübertragung beschränkt sich auf das beschriebene Ausbauprojekt „Graue-Flecken-Programm“. Ausbauvorhaben außerhalb des Förderprojektes verbleiben in der Zuständigkeit der Gemeinde. Bei dem Eintritt von Änderungen in der Förderkulisse oder der Kostenträgerschaft des Eigenanteils ist erneut über die Aufgabenübertragung zu beraten.

Die Ortsgemeinde Ellern erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Der Vorsitzende betont, dass sich die Ortsgemeinde Ellern stets für die Verwirklichung der Breitbandversorgung viel Aufwand betrieben hat und sich stark engagiert hat.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung zur vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte

Mit Schreiben vom 25.06.2021 wurde gegenüber der Ortsgemeinde Ellern die Auflösung einer Grabstätte beantragt. Das Begräbnis fand im Jahr 2005 statt.

Der Gemeinderat stimmt der Einebnung der Grabstätte mehrheitlich zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung weiterer Nahwärmeanschlüsse

OB befürwortet neue Anschlüsse und ist der Meinung, diese weiterhin zu fördern. Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, diese Info regelmäßig zu veröffentlichen, um weitere Interessenten zu bekommen.

Aktuell liegen fünf Anfragen von Interessenten für einen Anschluss an die Nahwärmeversorgung Ellern vor, die auf die Zusage der Förderung der Ortsgemeinde Ellern hoffen.

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung dieser Neuanschlüssen zur Nahwärme zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung zur Kirmes 2021

Durch die anhaltende Pandemie kann auch in diesem Jahr die Kirmes nicht in gewohnter Weise veranstaltet werden. Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat gegen die Durchführung einer „abgespeckten“ Form der Kirmes.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung Sonderpakt Wald

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig ein Betrag in Höhe von einer Millionen Euro als „Sonderpakt Wald“ zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Ortsgemeinde Ellern stimmt der Vereinbarung „Sonderpakt „Wald“ zu. Außerdem verpflichtet sich die Ortsgemeinde bis spätestens 31.12.2023 einen formlosen Nachweis über die Verwendung der Mittel zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu führen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vereinbarung Sonderpakt Wald

Präambel

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen, hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig einen Betrag in Höhe von einer Million Euro als „Sonderpakt Wald“ zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

§ 1

Der Anteil der Gemeinde Ellern am „Sonderpakt Wald“ beträgt 9.243,02 Euro. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

§ 2

Die Gemeinde Ellern versichert, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Absprache mit dem zuständigen Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden. Die Gemeinde hat der Kreisverwaltung formlos bis zum 31.12.2023 die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen. Der Gemeinde steht es frei, die Fördermittel für Pflanzungen, vor- und nachbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Pflanzungen oder auch für Pflegemaßnahmen in ihrem gemeindlichen Forst einzusetzen.

§ 3

Bei Nichterfüllung der ordnungsgemäßen Verwendung und Bestätigung verpflichtet sich die Gemeinde, die Fördermittel dem Landkreis zurückzuerstatten.

Insbesondere dann, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Landeswaldgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Berücksichtigung sonstiger Fördermaßnahmen, etc.), behördlicher Anordnungen und von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Landkreis Rhein-Hunsrück steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen. Sollte er für solche Schäden haftbar gemacht werden, hält die Gemeinde ihn schadlos.

Simmern, 21.06.2021

Ellern,



Dr. Marlon Bröhr
Landrat



Friedhelm Dämgen
Ortsbürgermeister

(Siegel)

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:

- **Gasbehälter Soonwaldhalle**
Von ProGas wurde mitgeteilt, dass der Gasbehälter an der Soonwaldhalle nach Prüfung Mängel aufweist. Das Gas wird für die Kochstelle in der Küche der Soonwaldhalle benötigt. Die Kosten für die Mängelbeseitigung betragen 661,05 Euro. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wären die Mängelbeseitigung die kostengünstigste Variante.
Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, Gasflaschen zu nutzen, da nicht mehr oft in der Küche gekocht wird. Der Vorsitzende prüft diesen Vorschlag auch im Hinblick auf die Einhaltung des Versicherungsschutzes hinsichtlich dem Brandschutz.
- **Erweiterung Bauhof**
Im kommenden Jahr soll der Bauhof erweitert werden. Nach Prüfung des Bebauungsplanes stellte sich heraus, dass die verbleibende Fläche nicht ausreicht. Das Planungsbüro Stadtland-plus wird den Bebauungsplan kostenfrei überarbeiten und einen entsprechenden Entwurf der Gemeinde zukommen lassen.
- **Elektroprüfung und Versammlungsstättenschau in der Soonwaldhalle**

Die vom TÜV und der Kreisverwaltung angezeigten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

- **Waldbegehung**

Mögliche Termine: 14.08.2021, 21.08.2021, 28.08.2021

- **KiTa Ellern**

Die KiTa möchte den Sand im Sandkasten der Krippe austauschen. Der Ortsbürgermeister wird dies gemeinsam mit dem Bauamt vor Ort prüfen. Außerdem soll im Gymnastikraum ein neues Gerät angebracht werden, dass sich der Vorsitzende erst prüfen lassen wird.

Wegen dem geplanten Container wird die Kreisverwaltung den Standort prüfen kommen.

- **Rathaus**

Die Renovierung ist weitestgehend abgeschlossen. Zur Schallminderung werden an den Decken 24 – 30 Schallschutzplatten angebracht.

- **Lärmschutzwall**

Von der Kreisverwaltung kam der Hinweis, dass ein Schnellbahnkorridor vorhanden ist. Die Firma Dillig bereitet ein Zielabweichungsverfahren vor. Das Verfahren wird ca. 3 – 4 Monate dauern, so dass mit der Umsetzung des Lärmschutzwalles nicht vor dem Frühjahr 2022 zu rechnen ist.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden folgende Punkte angesprochen:

- **Feuerwehrgerätehaus**

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Sachbearbeiterin von der VGV Simmern-Rheinböllen noch keine Zeit für dieses Projekt hatte.

- **Möblierung Rathaus:**

Es kam der Vorschlag, Tische und Stühle aus der Soonwaldhalle im Rathaus aufzustellen und diese nachzubestellen.

- **Dorfauto**

Am kommenden Donnerstag findet eine Veranstaltung für die zukünftige Nutzung eines Dorfautos statt.

- **Geschwindigkeitsbeschränkungen**

Das Thema Geschwindigkeit an der KiTa und im Faßacker sollte thematisiert werden.

- **Geschwindigkeitsmessgerät**

Ratsmitglied Simons teilt mit, dass die Firma Sierzega ihm geraten hätte, das günstigere Gerät aus Kunststoff zu nehmen. Das Gerät ist ca. 200 Euro günstiger als das gemäß Beschluss in der Niederschrift vom 07.06.2021 bestellte Gerät. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der VGV darüber, ob ein neuer Beschluss darüber gefasst werden müsste. Die

Ratsmitglieder schließen sich der Empfehlung der Firma Sierzega an, das günstiger angebotene Gerät zu kaufen.

- **Beleuchtung Rathaus**

Es wurde in der Vergangenheit angesprochen, das Rathaus evtl. zu beleuchten. Dies soll jedoch insektenfeindlich sein. Darüber könnte in einer der nächsten Sitzungen beraten und ein Beschluss gefasst werden.

- **Flugverkehr**

Die Flugzeuge fliegen wohl mehr über die Ortsgemeinde und auch tiefer. Informationen wird das Ratsmitglied Konrad bei der Deutschen Fluggesellschaft in Langen anfragen.

- **Dorfbeleuchtung**

Der Dämmungsschalter war defekt, dadurch ist die Dorfbeleuchtung ausgefallen. Die Firma ERN hat den Defekt behoben.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Friedhelm Dämgen
Ortsbürgermeister

Marion Gutenberger